

# Gemeinde Rechlin

BV-18-2022-024

## Niederschriftsauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Rechlin vom 05.05.2022

---

### **Top 10.4 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Alter Holzplatz" - Textbebauungsplan - der Gemeinde Rechlin**

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rechlin beschließt:

1. der Entwurf der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Alter Holzplatz“ - Textbebauungsplan - der Gemeinde Rechlin wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. der Entwurf der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Alter Holzplatz“ - Textbebauungsplan - der Gemeinde Rechlin und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung durch Übersendung von Bebauungsplanentwurf und Begründung zu unterrichten. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	9	9	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schriftführung:

Silvia Schröder